



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Ke Immissionsmessungen

Sachbearbeiter/in: Thomas Kellner

**Immissionsschutz;
Immissionsmessungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
Auswertung der Messdaten des Jahres 2012**

Anlage: Auswertung 2012 bezüglich der 39. BImSchV

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	20.02.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.
2. Der Umweltausschuss soll jährlich im Nachhinein über die Ergebnisse kontinuierlichen Luftmessungen des LfU informiert werden.
3. Die Ergebnisse der temporären Messung am Sablaiser Platz sollen ebenfalls im Umweltausschuss vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Seit Juli 2012 wird auf dem Parkplatz „Ostanger“ eine Luftmessstation des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) betrieben. Die aktuellen Grenzwerte für Feinstaub PM₁₀ (sowohl Tagesmittelwert als auch Jahresmittelwert) wurden 2012 eingehalten. Ebenso werden die Grenzwerte für Stickoxide eingehalten. Eine weitere Veranlassung ist daher nicht gegeben.

II. Sachvortrag

1. Luftgütemessungen des LfU im Jahr 2012

Seit Juli 2012 wird auf dem Parkplatz „Ostanger“ eine feste Messstation des LfU betrieben. Es werden die Konzentrationen von Feinstaub (PM₁₀), Stickstoffoxiden und Ozon kontinuierlich bestimmt. Zur Charakterisierung der Ausbreitungssituation und der Durchmischungsverhältnisse dienen die meteorologischen Parameter (Temperatur, relative Feuchte, Globalstrahlung, Windgeschwindigkeit, Windrichtung und Luftdruck), die ebenfalls erfasst werden.

2. Ergebnisse

Die vorläufige Auswertung der Messdaten der mittelfränkischen Messstationen des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) für das abgelaufene Jahr 2012 wurde der Stadt durch die Regierung von Mittelfranken zur Verfügung gestellt (siehe Anlage). Die Daten wurden den im Internet frei zugänglichen Monatsberichten des LfU (http://www.lfu.bayern.de/luft/lufthygienische_berichte/index.htm) entnommen und ausgewertet. Bezüglich der gesamten Ergebnisse darf auf die Anlage verwiesen werden

Ergebnisse Schwabach:

	Bezug	Grenzwert	zulässige Überschreitung	Anzahl Überschreitungen / Werte Schwabach
Feinstaub (PM₁₀):	24 Std.	50 µg/m ³	35/a	2
	Jahr	40 µg/m ³	-----	16,4 µg/m ³
Stickstoffdioxid (NO₂):	1 Std.	200 µg/m ³	18/a	----
	Jahr	40 µg/m ³	----	28,2 µg/m ³

Die Schwabacher Station dient der Erfassung der sogenannten Hintergrundwerte im kleinstädtischen Bereich. Grenzwertüberschreitungen wurden hier im vergangenen Jahr nicht festgestellt. Die Daten aller bayerischen LÜB-Stationen können im Internet unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/luft/daten> abgerufen werden.

3. Mobile Messstation am Sablaiser Platz

Am 10.01.2013 wurde vom LfU auf dem Parkplatz „Sablaiser Platz“ eine mobile Messstation aufgebaut. Mit der Station sollen bis etwa Ende Februar 2013 orientierende Luftgütemessungen durchgeführt werden. Die Messungen dienen der Ergänzung des LÜB im Stadtgebiet. Im Gegensatz zu der Dauermessstation am Ostanger sollen im Stadtzentrum insbesondere die verkehrsbedingten Luftschadstoffe ermittelt werden. Die letzten Messungen dieser Art hat das LfU zwischen August 2002 und August 2003 im Untersuchungsgebiet Nürnberg-Fürth-Erlangen durchgeführt (Vorstellung der Ergebnisse im Umweltausschuss Oktober 2004). Die Aktualisierung der mittlerweile 10 Jahre alten Daten wurde von der Verwaltung beim LfU angeregt.

Bei den derzeitigen Messungen werden die Konzentrationen von Feinstaub (PM₁₀), Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid und Ozon kontinuierlich bestimmt. Zur Charakterisierung der Ausbreitungssituation und der Durchmischungsverhältnisse dienen die meteorologischen Parameter (Temperatur, relative Feuchte, Globalstrahlung, Windgeschwindigkeit, Windrichtung und Luftdruck). Die Ergebnisse der Messkampagne werden im Umweltausschuss bekannt gegeben, sobald diese vom LfU vorliegen.

III. Kosten

keine